



Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz



**Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013**

**Jährlicher Zwischenbericht für das Jahr 2008**

**gemäß Artikel 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005**

**Erstellt im Mai 2009**

ELER- Verwaltungsbehörde  
Ministerium für Umwelt  
Referat C/3  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken

## **0. Vorbemerkungen**

In seinem Zwischenbericht für das erste Jahr der ELER- Programmumsetzung hatte das Saarland auf die späte Programmgenehmigung im Jahr 2007 und auf die Anfangsschwierigkeiten bei den neu eingeführten ELER- Maßnahmen (inhaltliche Ausgestaltung, Information der Zuwendungsempfänger, Verwaltungs- und Kontrollsysteme etc.) hingewiesen und so den geringen Grad der Zielerreichung begründet.

Für das Jahr 2008 kann vorab festgestellt werden, dass die Umsetzung der angebotenen ELER- Maßnahmen ebenfalls hinter den geplanten Zielen zurückblieb. Jedoch konnten in deutlich mehr Bereichen als im Vorjahr Bewilligungen ausgesprochen werden, so dass für das Jahr 2009 mit einer deutlichen Zunahme der über den ELER geförderten Vorhaben zu rechnen ist.

Im Folgenden berichtet die Verwaltungsbehörde über den Stand der Umsetzung des Programms im Berichtsjahr 2008. Der Zwischenbericht des Saarlandes folgt der in Artikel 82 (2) der VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 vorgegebenen Gliederung.

## **1. Änderungen der Rahmenbedingungen, die eine direkte Auswirkung auf die Durchführungsbedingungen des Programms haben, sowie Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirken**

Aufgrund der starken Fokussierung auf die Milcherzeugung ist die Lage der saarländischen Landwirtschaft im Jahr 2008 stark durch die Entwicklung auf diesem Sektor geprägt. Die marktstrukturellen Veränderungen haben die Milchviehbetriebe vor große Schwierigkeiten gestellt. Die Bereitschaft zu großen Investitionen konzentriert sich vor diesem Hintergrund noch mehr als in den Vorjahren auf eine geringe Zahl von Betrieben. Dort wurden in erster Linie die Stallkapazitäten erweitert, Lagerhallen gebaut und in moderne Technik zur tiergerechten Haltung und zum effizienten Füttern und Melken (Roboter) investiert. Zusätzlich negativ beeinflusst wurde die Situation der Landwirtschaft durch die – u. a. auch psychologischen – Auswirkungen der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise in Deutschland. Hiervon sind, aufgrund einer allgemeinen Zurückhaltung, stark auch die Bemühungen zu einer Diversifizierung der Betriebe hin zu neuen Tätigkeitsfeldern betroffen.

Der Anteil der nach den Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschafteten Fläche hat sich im Vergleich zu den Vorjahren auf hohem Niveau stabilisiert: Insgesamt werden über 7000 ha ökologisch bewirtschaftet, das entspricht 9% der LF. Parallel dazu hat sich die Zahl der erzeugenden und der verarbeitenden Öko-Betriebe von 200 auf 239 deutlich erhöht.

Im Forstbereich verläuft der Starkholzmarkt in Laub- und Nadelholz (Schnittholz) rezessiv, was unter anderem auch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geschuldet ist. Die Nachfrage im Brennholzbereich ist weiterhin hoch, hat sich aber im Jahr 2008 stabilisiert. Dies hat konkrete praktische Gründe (Arbeitsaufwand, Lagerkapazitäten etc.), hängt aber auch mit der zuletzt wieder rückläufigen Preisentwicklung bei den fossilen Energieträgern zusammen. Im Bereich des Privatwaldes ist das Land weiterhin bemüht, die aus der Realerbteilung resultierenden strukturellen Nachteile abzumildern, indem Waldbesitzer kooperieren, Forstbetriebsgemeinschaften bilden oder gemeinsam Erschließungsmaßnahmen angehen, von deren Auswirkungen mehrere Waldeigentümer profitieren. Da im Jahr 2008 keine Kalkungsmaßnahmen beantragt wurden, konzentrierten sich die

Förderaktivitäten im waldbaulichen Bereich auf Wiederaufforstungs- und Pflegemaßnahmen im Sinne einer möglichst hohen ökologischen Wertigkeit der Wälder.

Die Situation der Kommunen in ländlichen Gebieten steht im erwarteten Maß unter dem Zeichen der demographischen Entwicklung. Orte mit guter Verkehrsanbindung und Basis- Infrastruktur bleiben als Wohn- und Lebensorte attraktiv, während die von den Verkehrsachsen fern liegenden Siedlungen starke Abwanderungs- und Ausdünnungsprobleme haben. Vielerorts stehen Erneuerungsmaßnahmen beispielsweise der Abwasserkanalisation an, die unter demographischen/ wirtschaftlichen Aspekten sehr genau abgewogen werden. Auch hier wirkt sich die allgemeine Wirtschafts- und Finanzkrise aus, wenngleich gegen Ende des Jahres 2008 bereits die ersten Konjunkturprogramme aufgelegt wurden, von denen gerade die Kommunen profitieren. Im Bereich der ELER- Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung zeigen sich bei einer Reihe von Kommunen Schwierigkeiten, aufgrund ihrer Haushaltssituation die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereit zu stellen.

Trotz der geschilderten Situation zeichnet sich ab, dass die im EPLR Saar aufgeführten und beschriebenen Maßnahmen ab dem Jahr 2009 in stärkerem Umfang als bisher umgesetzt werden können.

Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik mit nennenswerten Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der überwiegende Teil der saarländischen Maßnahmen nimmt Bezug auf die Nationale Rahmenregelung in der jeweils geltenden Fassung und ist insofern kohärent mit den nationalen Förderstrategien.

## **2. Darstellung des anhand von Ergebnisindikatoren gemessenen Standes der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele,**

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, konnten sowohl im Jahr 2007 (aufgrund der späten Programmgenehmigung) als auch im Jahr 2008 lediglich in wenigen Maßnahmenbereichen Projekte bewilligt und umgesetzt werden. Im Wesentlichen handelte es sich um Maßnahmen, die mit ähnlichen Inhalten bereits in der zurückliegenden Förderperiode angeboten worden waren und deren inhaltliche und administrative Vorbereitung bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hatte. Darüber hinaus wurden in geringem Umfang Mittel aus der Technischen Hilfe verausgabt:

- 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- 125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forst)
- 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen  
(einschließlich Altverpflichtungen aus dem „SAUM“- Programm und im Bereich des Vertragsnaturschutzes)
- 227 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Forst)
- 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- 431 LEADER Verwaltung der LAG, Regionalmanagement
- 511 Technische Hilfe

Im Folgenden wird der Fortschritt der Programmumsetzung anhand der zu den einzelnen o. g. Maßnahmen gehörigen Output- und Ergebnisindikatoren beschrieben. Die Datengrundlagen finden sich in den jährlichen Monitoring- Tabellen,

die der Kommission separat übermittelt werden. Hinsichtlich der qualitativen Analyse der in Bezug auf die Zielvorgaben erreichten Fortschritte wird auf die Laufende Bewertung zu diesem Bericht verwiesen.

## **Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft**

### **Maßnahme 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**

Im Jahr 2008 wurden 23 landwirtschaftliche Betriebe gefördert, davon 19 natürliche und 4 juristische Personen. Alle Betriebsinhaber waren männliche Landwirte, davon 8 zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre.

22 Betriebe arbeiten konventionell, ein Betrieb arbeitet nach ökologischen Grundsätzen. Drei der geförderten Betriebe wurden mit einem erhöhten Fördersatz (besonders tiergerechte Haltungsverfahren) gefördert.

Die geförderten Produktionsbereiche gliedern sich in

- 10 Betriebe in der Milchviehhaltung,
- 1 Betrieb in der Mastviehhaltung
- 2 Mischbetriebe
- 1 Betrieb „Anbau von Dauerkulturen“
- 2 Ackerbaubetriebe
- 3 Gartenbaubetriebe,
- 2 Weinbaubetriebe
- 1 Betrieb in der Geflügelhaltung
- 1 Betrieb „Sonstiges“

In den drei Gartenbaubetrieben wurde in die Einrichtung neuer Gewächshäuser investiert. Im Ackerbau wurde in Mehrzweckhallen investiert, ebenso in den Mischbetrieben, den Betrieben der Dauerkulturen, sonstigen Betrieben und der Mastviehhaltung.

In der Milchwirtschaft wurde überwiegend in neue Gebäude (Ställe und Mehrzweckhallen), aber auch in moderne Melkanlagen, Siloanlagen und Lager für tierische Exkremate investiert. Im Weinbau wurde überwiegend in Gebäude und die Erweiterung der Fasskapazität investiert. In der Geflügelhaltung handelte es sich um Stallungen.

Die öffentlichen Ausgaben im Jahr 2008 beliefen sich im Rahmen der Maßnahme 121 auf rund 818.298 € davon waren 409.149 € EU-Mittel. Das Gesamtinvestitionsvolumen (förderfähige Ausgaben) betrug 3.337.705 €.

Von den öffentlichen Ausgaben wurden 702.764 € für die im Jahr 2008 genehmigten Anträge (Betriebe) und 115.534 € für die in 2007 gemeldeten Betriebe verwendet.

Für die Förderung von besonders tiergerechten Maßnahmen wurden bei einem Investitionsvolumen von ca. 1.151.000 € rund 345.300 € an öffentlichen Mitteln eingesetzt.

#### Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

- ungefähr ein Viertel der geförderten Betriebe hat neue Produktionsverfahren eingeführt, die bisher im Betrieb noch nicht eingesetzt worden waren
- nahezu ein Drittel der geförderten Betriebe konnte eine Umsatzsteigerung (durchschnittlich 22 %) verzeichnen
- durch die geförderten Investitionen haben sich die variablen Stückkosten deutlich verringert, so dass eine Steigerung des Deckungsbeitrages erfolgte

- In den geförderten Betrieben hat die Betriebsgröße, gemessen am Tierbestand, im Durchschnitt um 9% zugenommen.
- Es wird eine durchschnittliche Produktionssteigerung in den Milchviehhaltenden Betrieben um 10-20% angestrebt.

### **Maßnahme 123a Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden im Jahr 2008 keine ELER- Mittel ausgereicht. Mit der Maßnahme verfolgt das Saarland das Ziel, Defizite bei den Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien gezielt zu verringern. Einige geplante Vorhaben, zu denen die Vorgespräche mit der Fachabteilung bereits weit gediehen waren, wurden seitens der Zuwendungsempfänger letzten Endes dann doch nicht durchgeführt. Die für die Stärkung der regionalen Strukturen im milchwirtschaftlichen Sektor („Biomilch“) und im Gartenbau vorgesehenen Maßnahmen sind noch nicht abschließend beantragt. Einerseits belastet die Unternehmen die derzeitige Finanzkrise bei ihren Abstimmungsgesprächen mit den Finanzpartnern, andererseits hat die derzeitige Marktsituation im Milchbereich eine zögerliche Investitionsbereitschaft zur Folge.

Es wird dennoch davon ausgegangen, dass im Jahr 2009 in stärkerem Maß bewilligungsfähige Anträge in den Bereichen Biomilch und Gartenbau vorgelegt werden.

### **Maßnahme 123b Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden im Jahr 2008 keine ELER- Mittel ausgereicht. Da die Maßnahme mit Landesmitteln kofinanziert wird, bedurfte es der Erstellung einer entsprechenden Richtlinie bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung und finanziellen Abwicklung. Die Richtlinie wurde nach ihrer Erstellung in das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren bei Finanzministerium und Rechnungshof gegeben (von der EU- Notifizierungspflicht ist die Richtlinie freigestellt).

### **Maßnahme 125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forstwirtschaft)**

11 Wegebaumaßnahmen wurden im Jahr 2008 bewilligt und zur Auszahlung gebracht. Es handelte sich überwiegend um Wegeunterhaltungs- und Wegeinstandsetzungsarbeiten.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen der Maßnahme 125 beliefen sich im Jahr 2008 auf 94.747 €, davon waren 44.475 € EU- Mittel.

Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 135.000 €, so dass sich ein durchschnittliches Investitionsvolumen in Höhe von 12.300 € je Zuwendungsempfänger ergibt.

Durch die verbesserte Erschließungssituation, gerade im klein parzellierten Privatwald, können bisher ungenutzte Holzressourcen mobilisiert und ökonomischer in die Verarbeitung und Vermarktung gebracht werden. Durch die Senkung der Kosten steigt die Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe.

#### Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

- Der Ergebnisindikator „Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben“ ist, wie bereits mehrfach dargestellt, aufgrund der betrieblichen Verhältnisse im Klein- und Kleinstprivatwald mit vernünftigen Aufwand nicht quantifizierbar, da die Betriebe über keine regelmäßige Buchführung o. ä. verfügen. Aufgrund der verbesserten Erschließungssituation, die waldbauliches Handeln oft überhaupt

erst ermöglicht, ist jedoch von einer deutlichen Zunahme des Holzeinschlags und der Bruttowertschöpfung auszugehen.

## Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

### Maßnahme 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

Der EPLR Saar 2007-2013 sieht in der Maßnahme 214 verschiedene Untermaßnahmen vor, von denen im Jahr 2008 ausschließlich

- die Förderung ökologischer Anbauverfahren
- die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha
- die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes
- Zahlungen für Altverpflichtungen (SAUM- Programm und Vertragsnaturschutz)

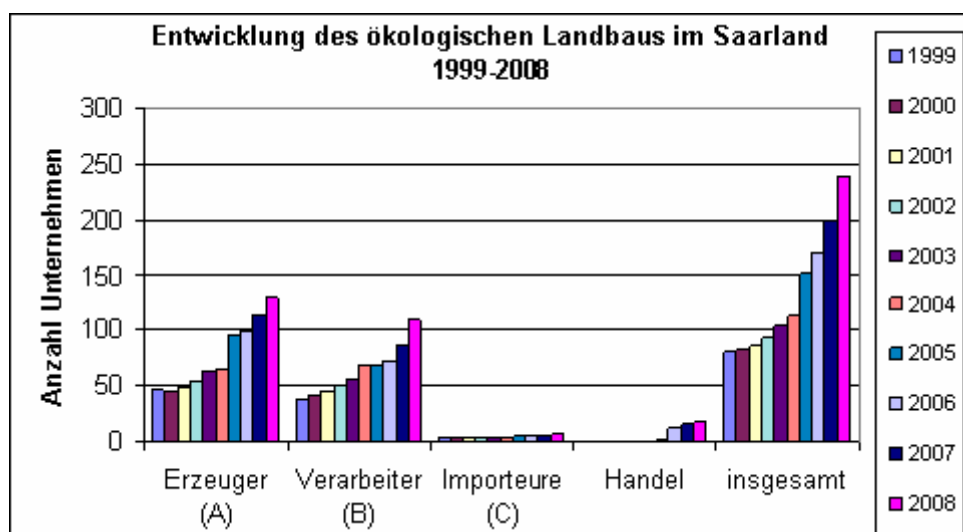
zur Anwendung kamen. In nachstehend beschriebenem Umfang wurden ELER-Beträge zur Auszahlung gebracht:

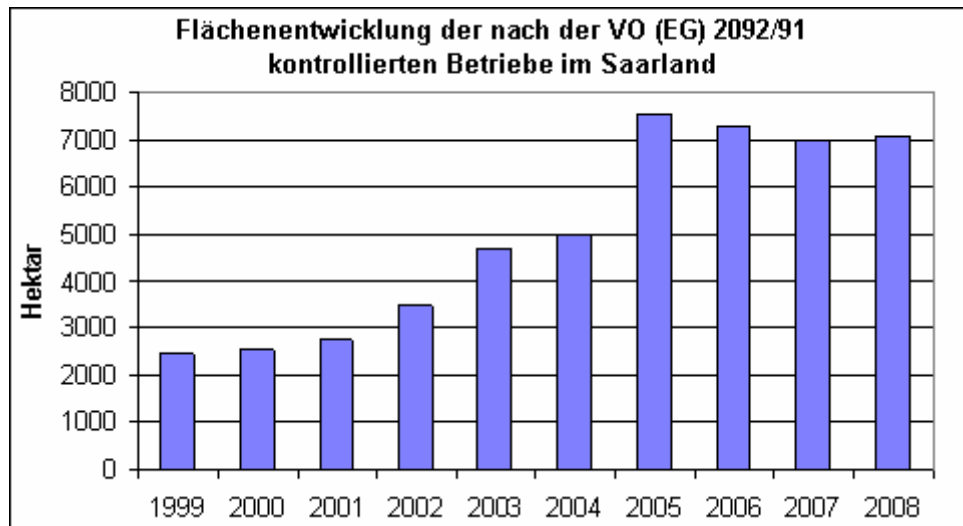
- Förderung ökologischer Anbauverfahren:

Im Jahr 2008 wurde neben der Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren auch die Umstellung von konventionellen auf ökologische Verfahren gefördert. Von insgesamt 35 Ökolandbau-Betrieben wurden 5 Antragsteller als Neueinsteiger gefördert und 30 Betriebe als Beibehalter. Die zugrunde liegende Förderfläche konnte auf Seiten der Beibehalter von 1.500 ha (2007) auf 2.550 ha in 2008 gesteigert werden. Bei den Neueinsteigern im Öko-Landbau betrug der geförderte Flächenumfang 250 ha.

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2008 öffentliche Ausgaben in Höhe von 342.000 € (EU-Anteil 171.729 €) für die Förderung ökologischer Anbauverfahren geleistet.

Es ist zu erwarten, dass In den Jahren 2009 und 2010 alle Ökolandbau- Betriebe, die bisher noch nach der „alten“ Förderrichtlinie gem. VO (EG) Nr. 1257/99 gefördert werden, zu den ELER- Agrarumweltmaßnahmen gewechselt haben werden und dass Neueinsteiger nur in geringem Umfang hinzukommen werden.





- Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands mit höchstens 1,4 RGV/ha HFF: Durch eine Verlängerung der Einstiegsmöglichkeiten in diese Maßnahme konnte im Jahr 2008 die Anzahl der Antragsteller von 474 im Jahr 2007 auf nunmehr 507 gesteigert werden. Der Umfang der geförderten Grünlandfläche beläuft sich derzeit auf 20.642 ha. Es wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.994.000 € getätigt (EU- Anteil 993.898 €). Die Zielgröße der tatsächlich geförderten Grünlandflächen ist somit erreicht. Im Jahr 2009 werden maximal 5 bis 10 Betriebe dazukommen, die auf Grund des Auslaufens der Altverpflichtungen nach VO (EG) Nr. 1257/99 in die „neue“ Grünlandextensivierung nach ELER wechseln werden.
- Zur Abwicklung von Altverpflichtungen aus dem Saarländischen Agrarumweltprogramm (SAUM) des EPLR 2000-2006 wurden im Jahr 2008 insgesamt noch 640 Fälle mit einem Gesamtvolumen öffentlicher Ausgaben in Höhe von 2.043.140 € (EU-Anteil 102.157 €) gefördert. Die SAUM-Altverpflichtungen wurden mit einem EU-Anteil von 5% und einem Landesanteil von 95% finanziert.
- Im Rahmen von Altverpflichtungen aus Vertragsnaturschutzmaßnahmen wurden im Jahr 2008 noch 78 Verträge mit einem Gesamt-Finanzvolumen von 151.000 € (EU-Anteil 76.324 €) bei 470 ha Vertragsfläche erfüllt.
- Bei den neuen Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach ELER („Förderung von artenreichem Dauergrünland“) konnten 27 neue Verträge (ca. 350 ha Dauergrünland- Fläche) mit einem Fördervolumen von insgesamt 97.400 € an öffentlichen Mitteln (EU-Anteil 48.962 €) abgeschlossen werden.

Zusammenfassende Bemerkung:

Während bei der Förderung des ökologischen Landbaus erst im Jahr 2010 alle in Frage kommenden Betriebe wegen Umstieg aus der alten Förderung des EPLR 2000-2006 nach den Fördergrundsätzen der VO (EG) Nr. 1698/2005 gefördert werden, dürfte sich im Bereich der extensiven Förderung des Dauergrünlandes bereits im Jahr 2008 mit ca. 500 teilnehmenden Betrieben eine Sättigung abzeichnen.

Die Fördermaßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zeigten bisher auf Grund der begrenzten Förderkulisse weniger Akzeptanz als die Verfahren, die landesweit angeboten werden. Die wenigen Fälle, die in den Jahren 2007 und 2008 beantragt wurden, konnten auf Grund der zahlreichen abzuarbeitenden Aufgaben der neuen Förderperiode nach ELER noch nicht abschließend bewilligt werden. Hierzu werden bis Ende des zweiten Quartals 2009 die Zuwendungsbescheide erstellt und die Zahlungen geleistet.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die ab 2009 landesweit angebotene Agrarumweltmaßnahme „Mulch- oder Direktsaat und Mulchpflanzverfahren im Ackerbau“ auf Basis des neu erstellten Erosionskatasters wieder größeren Zuspruch finden wird.

Die ab 2009 verstärkt einsetzende Übernahme „alter“ Vertragsnaturschutzmaßnahmen in die ELER- Förderung wird zu höheren Fallzahlen und Finanzmittelabflüssen in diesem Bereich führen. Im Jahr 2010 werden alle „alten“ Naturschutzverträge ausgelaufen und neue Verträge nach ELER abgeschlossen sein.

#### Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

- aufgrund der hohen Akzeptanz bei der Maßnahme „Extensive Grünlandbewirtschaftung“ ist davon auszugehen, dass die mit den Agrarumweltmaßnahmen angestrebten Ziele hinsichtlich Biodiversität, hohe ökologische Wertigkeit, Wasserqualität und Bodenqualität (20.000-24.000 ha) von Beginn der Förderperiode an erreicht wurden und über die Laufzeit der Maßnahmen gehalten werden.
- Sanktionspflichtige Verstöße waren im Jahr 2008 nicht zu verzeichnen.
- Ergebnisse der Bodendauerbeobachtungsflächen auf landwirtschaftlichen Standorten liegen in Form belastbarer Ergebnisse derzeit noch nicht vor.
- Bezüglich der Entwicklung der Gewässerqualität (Gewässergütekartierung) ist der Beobachtungszeitraum für eine belastbare Aussage noch zu kurz.
- Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche beträgt derzeit ca. 9 %. Das Erreichen der Zielgröße in Höhe von 10 % erscheint realistisch.

#### **Maßnahme 227 Nichtproduktive Investitionen (Forst)**

Die forstliche Förderung des Schwerpunktes 2 im Saarland zielt auf einen guten ökologischen Zustand der Waldflächen (Boden und Bestand) im Kommunal- und Privatwald ab. Mit der Maßnahme 227 wurden im Jahr 2008 in erster Linie Anstöße gegeben, den waldbaulichen und ökologischen Zustand vorhandener Bestände zu verbessern. Mangels Anträgen aus dem Privat- und Kommunalwald wurden im Gegensatz zum Vorjahr in 2008 keine Kompensationskalkungen durchgeführt. So fokussierte sich der Mitteleinsatz auf die Teilmaßnahmen der Jungbestandspflege und des Umbaus von Reinbeständen in stabile Mischbestände mit standortgerechter Bestockung sowie der Wiederaufforstung von durch Kalamitäten geschädigten Nadelholzreinbeständen mit standortgerechten Laubhölzern.

Alle Teilmaßnahmen dienen im Privat- und Kommunalwald dem Aufbau von stabilen, reich strukturierten, wertvollen und standortgerechten Wäldern. Dadurch und durch die Behandlung der Bestände nach anerkannten waldbaulichen und ökologischen Grundsätzen der Wertholzerzeugung tragen sie deutlich zur Förderung nachhaltiger Waldsysteme bei.

Im Jahr 2008 wurden in insgesamt 23 Förderfällen (22 Zuwendungsempfänger) 155.633 € öffentliche Ausgaben (EU- Anteil 77.497 €) zweckentsprechend getätigt.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

- Die Zielstellung der Maßnahme, jährlich etwa 200 ha über die ökologisch ausgerichteten Teilmaßnahmen zu fördern, wurde mit 159 ha nahezu erreicht (Erhöhung der Biodiversität, Erhalt forstwirtschaftlicher Flächen von hohem Naturwert, Erhalt einer guten Bodenqualität).

**Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**

**Maßnahme 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**

Im Jahr 2008 wurden 24 Betriebe im Rahmen der Diversifizierung gefördert. Alle Antragsteller, davon 5 Frauen und 19 Männer waren zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 25 Jahre.

In 19 Betrieben wurde die erneuerbare Energieproduktion (Photovoltaikanlagen) gefördert. In einem dieser Betriebe wurde gleichzeitig die Pensionspferdehaltung und in einem Betrieb die landwirtschaftliche Dienstleistung gefördert. In drei weiteren Betrieben wurde die Pensionspferdehaltung, in einem Betrieb die landwirtschaftliche Dienstleistung, und in einem Betrieb wurden Einzelhandelsaktivitäten gefördert.

Für Maßnahmen der Diversifizierung wurden im Jahr 2008 öffentliche Mittel in Höhe von 285.180 €, davon 142.590 € EU-Mittel, bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von 2.449.220 € ausgezahlt.

Der überwiegende Teil der öffentlichen Ausgaben wurden für Förderung der erneuerbaren Energieproduktion, rund 205.440 € bei einem Investitionsvolumen von 2.063.320 €, verwendet.

Fördermittel in Höhe von 3.000 € (förderfähige Investition von 15.000 €) flossen in die Förderung von Einzelhandelsaktivitäten, 6.040 € (förderfähige Investition von 30.7000 €) in die landwirtschaftliche Dienstleistung und rund 70.700 € (förderfähige Investition von 340.190 €) in die Pensionspferdehaltung.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

- Die nichtlandwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben ist gestiegen.
- Durch die geförderten Maßnahmen wurden 4,5 Bruttoarbeitsplätze in den Betrieben neu geschaffen.
- Alle 24 geförderten Betriebe haben neue Betriebszweige aufgebaut.

Im Rahmen der **Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung des Schwerpunktes 3** wurden weder im Jahr 2007 noch in 2008 ELER- Mittel zur Auszahlung gebracht. Neben dem Fehlen der administrativen Grundlagen (Verwaltungsvorschriften, Checklisten etc.) ist hier auch ein personeller Wechsel in der Sachbearbeitung als ursächlich zu nennen.

Einige ursprünglich mit EU- Beteiligung geplante Dorferneuerungsprojekte wurden zunächst rein national im Rahmen der GAK finanziert. Gegen Ende des Jahres 2008 wurde eine Reihe von Bewilligungen ausgesprochen, so dass im Jahr 2009 mit einem stärkeren Förderaufkommen bei Maßnahmen des Schwerpunktes 3 zu rechnen ist.

Eine sehr verhaltene Resonanz kann trotz intensiver Bemühungen des Ministeriums bei der Maßnahme 312 (Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen)

festgestellt werden. An den seitens der Programmplanung angedachten Kooperationen von Landwirten mit Handwerks-, Dienstleistungs- o. ä. Betrieben scheint nicht das erwartete Interesse zu bestehen.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme 341 (Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen, Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien) der Praktikabilität und Flexibilität halber (die Maßnahme wird nicht permanent durchlaufend in Anspruch genommen) mit einem der kommenden Änderungsanträge aus der ELER-Förderung heraus zu nehmen und rein national mit GAK- Mitteln zu finanzieren.

### **Maßnahme 323a Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert**

Bei dieser Maßnahme wurden im Jahr 2008 keine ELER- Mittel ausgereicht.

Nach Abschluss der Vorarbeiten zur Bereitstellung der administrativen Grundlagen erfolgte im Lauf des Jahres 2008 eine Information potenzieller Antragsteller über die gebotenen Fördermöglichkeiten durch gezielte Einzelansprache. Im Verlaufe des Jahres 2008 wurden jedoch noch keine Projektanträge unter der Maßnahme 323a eingereicht. Seitens der potenziellen Antragsteller besteht derzeit noch eine geringe Neigung, sich durch die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen oder die Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen in geeigneten Gebieten zu engagieren. Insbesondere scheuen sie den mit der Erstellung von Schutz- und Managementplänen verbundenen organisatorischen Aufwand.

In Anbetracht dieser Situation entschied sich die zuständige Fachabteilung, im Rahmen eines EPLR- Änderungsantrages die Maßnahmenbeschreibung zu präzisieren und zu erweitern. Durch Einführung der Möglichkeit der Beteiligung des ELER an Vorhaben nach Maßnahmencode 323a, die vom Land selbst durchgeführt werden, soll vor allem die Bereitstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete beschleunigt werden. Auf Basis dieser Schutz- und Bewirtschaftungspläne wird erwartet, dass sich insbesondere Naturschutz treibende Vereine und Verbände sowie Landwirte an deren Umsetzung aktiv beteiligen werden.

### **Schwerpunkt 4 LEADER**

Die im Rahmen des LEADER- Wettbewerbs ausgewählten Regionen haben sich im Verlauf des Jahres 2008 etabliert, ihre Geschäftsstellen und das Regionalmanagement organisiert und mit dem Erarbeiten von Projektskizzen begonnen. Die Verwaltungsbehörde richtete einen monatlichen „Jour fixe“ speziell für die LEADER- Gruppen ein, in dessen Rahmen die Fördermöglichkeiten dargestellt, Verfahrensweisen abgestimmt und Probleme angesprochen wurden.

Bereits früh zeigte sich, dass die LAG's stark von den Fördermodalitäten der Leader+- Periode geprägt waren und ähnliche Potenziale in LEADER erwarteten. Durch die weitgehende Beschränkung auf die Mainstream- Maßnahmen der Schwerpunkte 1 bis 3 des EPLR und der Nationalen Rahmenregelung traten bei nahezu allen in den REK's beschriebenen Fördervorhaben Schwierigkeiten auf, diese inhaltlich korrekt zuzuordnen. Hinzu kamen die gerade für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger vergleichsweise geringen Fördersätze und daraus resultierende Kofinanzierungsprobleme.

So gelang es im Jahr 2008 nicht, über die rein institutionelle Förderung der Verwaltung der LAG und der Finanzierung des Regionalmanagements projektbezogene ELER- Mittel auszureichen. Im Rahmen der Maßnahme 431 (Arbeit der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem

betreffenden Gebiet) wurden im Jahr 2008 ELER- Mittel in Höhe von 57.881 € an die drei LAG's gezahlt.

Die geschilderte Problematik bildet einen wesentlichen Bestandteil des ersten Änderungsantrags zum EPLR Saar, mit dessen Hilfe die Mainstream- Maßnahmen um flankierende Maßnahmen der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, um Studien, Konzepte und Voruntersuchungen sowie um besonders innovative Investitionsmaßnahmen erweitert werden sollen. Im Fall einer Genehmigung des Änderungsantrags ist von einer deutlichen Zunahme der Umsetzung von Fördervorhaben im Rahmen des LEADER- Ansatzes auszugehen.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

- Im Jahr 2008 wurden keine Arbeitsplätze durch LEADER- Projekte geschaffen

### 3. Finanzielle Abwicklung des Programms (mit Angabe der Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen für jede Maßnahme)

Folgende Übersicht zeigt die Maßnahmen, in denen im Kalenderjahr 2008 ELER- Mittel durch das Saarland an Zuwendungsempfänger ausgereicht wurden (bei den Beträgen handelt es sich jeweils ausschließlich um die EU- Anteile):

Schwerpunkte/ Maßnahmen	Öffentliche Ausgaben (ELER) in € im Jahr 2008	Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr N
<b>Schwerpunkt 1</b>		
Maßnahme 121	409.149	526.149
Maßnahme 125	44.475	82.474
<b>Schwerpunkt 1 gesamt</b>	<b>453.624</b>	<b>608.623</b>
<b>Schwerpunkt 2</b>		
Maßnahme 214	1.390.612	2.423.112
<i>davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen im Sinne der VO (EG) Nr. 1320/2006</i>	<i>178.481</i>	<i>425.981</i>
Maßnahme 227	77.498	305.498
<b>Schwerpunkt 2 gesamt</b>	<b>1.468.110</b>	<b>2.728.610</b>
<b>Schwerpunkt 3</b>		
Maßnahme 311	142.590	149.090
<b>Schwerpunkt 3 gesamt</b>	<b>142.590</b>	<b>149.090</b>
<b>Schwerpunkt 4</b>		
<b>Schwerpunkt 4 gesamt</b>	<b>57.881</b>	<b>57.881</b>
Technische Hilfe	29.329	35.398
<b>Programm insgesamt</b>	<b>2.151.534</b>	<b>3.579.602</b>

### 4. Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3,

Die Ergebnisse der laufenden Bewertung zum Jährlichen Zwischenbericht für das Jahr 2008 werden durch das Evaluatoren- Team unter Ziffer 1 der Bewertung folgendermaßen zusammengefasst:

### 1. Zusammenfassung

Der Plan zur Entwicklung des Ländlichen Raums im Saarland wurde von der EU-Kommission am 24.10.2007 genehmigt. Förderaktivitäten wurden sofort begonnen. In acht Maßnahmen konnte die Förderung, auch bedingt durch deutliche Vorarbeiten, sofort einsetzen. Für die verbleibenden zehn Maßnahmen des Programms wurde die Förderung in 2008 aufgenommen.

In der einzelbetrieblichen Förderung (Maßnahme 121, Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe) wurden im Jahr 2008 23 Investitionen zum Kapazitätsausbau und zur Arbeitserleichterung in den Betrieben durchgeführt.

Im forstwirtschaftlichen Bereich wurden im Jahr 2008 in 11 Fällen Investitionen in die forstwirtschaftliche Infrastruktur und in 51 Fällen Investitionen in nichtproduktive Bereiche gefördert.

Bei den Agrarumweltmaßnahmen waren neben den Altverpflichtungen SAUM und denjenigen zum Vertragsnaturschutz immerhin in 2007 noch 474 Anträge zur extensiven Grünlandnutzung und 20 Anträge zur Förderung ökologischer Anbauverfahren in die ELER- Förderung aufgenommen worden.

Im Jahr 2008 wurden 35 Ökolandbau-Betriebe (Maßnahme 214-1) gefördert, davon 5 Neueinsteiger und 30 „Beibehalter“. Die Zahl der beschiedenen Anträge im Rahmen der extensiven Grünlandbewirtschaftung (214-2) konnte im Jahr 2008 auf 500 gesteigert werden. Hinzu kamen 27 neue Verträge im Rahmen der Förderung von artenreichem Dauergrünland (214-8 Vertragsnaturschutz).

Die Vorbereitungen zur Förderaufnahme für die integrierte ländliche Entwicklung konnten Ende 2007 für einige Maßnahmen abgeschlossen werden. Im SP3 wurden im Jahr 2008 dennoch ausschließlich Projekte im Rahmen der Diversifizierung (Maßnahme 311) gefördert (24 beschiedene Anträge), insbesondere im Aufbau umweltfreundlicher Energieproduktion.

Drei lokale Aktionsgruppen (LAG) gemäß LEADER- Ansatz wurden noch im Jahr 2007 gegründet. Im Jahr 2008 wurden ausschließlich die Verwaltung der LAG und das Regionalmanagement (Maßnahme 431) mit Fördermitteln unterstützt. Konkrete Projekte wurden in 2008 noch nicht gefördert.

Die bisher 2008 umgesetzten Fördermaßnahmen sind ziel- und programmgerecht. Ihre Beurteilung kann aber aufgrund der noch begrenzten Berichtszeit nur vorläufig sein. In der Halbzeitbewertung werden deutlich belastbarere Ergebnisaussagen verfügbar sein. Anzumerken ist jedoch, dass auch 2008 noch nicht in allen Maßnahmen eine Förderung aufgenommen worden ist.

Zu den einzelnen Schwerpunkten sind zusammenfassend folgende Empfehlungen auszusprechen:

SP1: Die einzelbetriebliche Investitionsförderung in der Landwirtschaft wurde erfolgreich und zielorientiert umgesetzt. Diese Maßnahme ist ohne Änderungsnotwendigkeit fortzusetzen. In den anderen Maßnahmebereichen des SP1 ist nur in geringem Maße Förderung erfolgt. Hier werden eventuell Anpassungen notwendig.

SP2: Die Agrarumweltmaßnahmen wurden von der Land- und Forstwirtschaft konsequent angenommen. SP2 wird entsprechend der SWOT- Vorgaben umgesetzt. Änderungsnotwendigkeiten werden nicht gesehen.

SP3: Es wurden intensiv Investitionen in erneuerbare Energien gefördert. In den anderen Maßnahmebereichen erfolgte nur in geringem Umfang Förderung. Hier ist zu intensivieren.

SP4: Die drei LEADER- Gruppen haben ihre Arbeit aufgenommen. Projekte wurden noch nicht gefördert.

Es wird empfohlen, auch in 2009 die Förderung weiterhin zu aktivieren, um den Vorgaben des zeitlichen Finanzierungsplanes und den Zielvorgaben möglichst nahe zu kommen.

Wichtig ist die Empfehlung auszusprechen, auch weiterhin auf vielen Wegen die potenziell Begünstigten, also die möglichen Antragsteller, über das Programm mit dessen Maßnahmen und deren Ausgestaltung auf dem Laufenden zu halten und breit zu informieren, insbesondere auch hinsichtlich der agrarumweltrelevanten Maßnahmen des SP2.

In der Gegenüberstellung der Bedürfnislage 2008 mit den angestrebten Programmzielen und den dazugehörigen Maßnahmen ist zu dokumentieren, dass das Programm situationsgerecht geblieben ist. Auch zusätzlich bedingt durch die allgemeine Wirtschaftskrise stehen die Förderungen investiver Maßnahmen nach wie vor im Vordergrund.

Die formalen Vorbereitungen der Bewertungsarbeiten sind durchgeführt worden. Die bis zur Halbzeitbewertung einzusetzenden Beobachtungs- und Analysemethoden sind maßnahmenspezifisch bestimmt und festgelegt worden. Das Indikatorsystem ist in Hinblick auf die Datenverfügbarkeit überprüft und an die Bewertungsbedürfnisse angepasst worden.“

## **5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung:**

### **i) die Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung,**

Im Jahr 2008 wurde neben der konstituierenden Sitzung des Begleitausschusses am 24. Januar eine weitere Sitzung am 10. September durchgeführt. Bezüglich der behandelten Inhalte wird auf die Sitzungsniederschriften verwiesen.

Die laufende Bewertung des Programms wird durch die Universität Hohenheim (Prof. Dr. Grosskopf / Prof. Dr. Doluschitz) in Kooperation mit der Universität des Saarlandes (Frau Juniorprof. Dr. Nienaber) vorgenommen. Zu den Jährlichen Zwischenberichten 2007 und 2008 wurde jeweils eine laufende Bewertung erstellt. Bezüglich der Inhalte, der Bewertungsmethodik und der ausgesprochenen Empfehlungen wird auf die Bewertungen und auf die Zusammenfassung, die in diesem jährlichen Zwischenbericht unter Ziffer 4 dargestellt ist, verwiesen.

### **Durchgeführte Prüfungen**

Neben den im Rahmen der Verwaltungskontrolle von Förderanträgen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 vorgeschriebenen fortlaufenden Vor- Ort- Kontrollen durch die Fach- und Bewilligungsbehörden wurden für das Kalenderjahr 2008 Prüfungen durch die Bescheinigende Stelle und den Internen Revisionsdienst durchgeführt.

Nach Prüfung der Jahresrechnungen für die von der Zahlstelle des Saarlandes zulasten des ELER gemeldeten Ausgaben und nach Bewertung der internen Kontrollverfahren der Zahlstelle kommt die Bescheinigende Stelle in ihrem Bericht vom 14.01.2009 für das EU- Haushaltsjahr 2008 zu der Auffassung, dass die zulasten des ELER gemeldeten Ausgaben in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Weiterhin wird in dem Bericht bestätigt, dass die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle in Bezug auf den ELER zufrieden stellend funktioniert haben.

In Kapitel 15 des Berichtes werden im ELER- Bereich die Empfehlungen an die Zahlstelle ausgesprochen, die programmtechnischen Voraussetzungen für den Ausschluss einer Doppelförderung für die Antragsflächen nach den „alten“ und den „neuen“ Agrarumweltmaßnahmen zu schaffen. Weiterhin wird eine systemtechnische Plausibilitätsprüfung bei den Förderflächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (214-8) und der extensiven Grünlandbewirtschaftung (214-2) angeregt.

Der Interne Revisionsdienst hat für das Kalenderjahr 2008 eine ELER-Orientierungsprüfung für die Schwerpunkte 1, 3 und 4 sowie eine vertiefende Prüfung der Maßnahme 311 (Diversifizierung) vorgenommen. Eine Prüfung der Agrarumweltmaßnahmen für die Jahre 2007 und 2008 ist in Bearbeitung, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Zwischenberichtes jedoch noch nicht abgeschlossen. Die übrigen Prüfungen des IRD bezogen sich im Kalenderjahr 2008 auf den EGFL. Die Orientierungsprüfung (SP 1, 3, 4) führte in erster Linie zu Empfehlungen hinsichtlich der Prüfung und des Belegs (Rechnungen, Zahlungsnachweise) von Mittelanforderungen vor der Leistung von Zahlungen an Zuwendungsempfänger. Der Bericht vom 17.03.2009 zu der vertiefenden Prüfung der Maßnahme 311 (Diversifizierung) mündete im Wesentlichen in folgende Empfehlungen (auszugsweise):

- *Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip vor Gewährung einer Zuwendung*
- *Deutlichere Darstellung des jeweiligen EU- Anteils und des Förderschwerpunkts*
- *Verwendung eines einheitlichen Briefbogens mit EU- Emblem*
- *In Zuwendungsbescheide, mit denen Zuwendungen für Investitionen > 50.000 € gewährt werden, sollten verpflichtende und eindeutige Bestimmungen zur Erfüllung der Publizitätsvorgaben aufgenommen werden.*
- *Vollumfängliche Durchführung und Dokumentation der Verwaltungskontrollen zum Zuwendungsantrag vor Erlass des Zuwendungsbescheides*
- *Definition der zuwendungsfähigen Ausgaben im Zuwendungsbescheid*
- *Prüfung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme und eventueller Finanzierungslücken vor Erteilung des Zuwendungsbescheids*
- *Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn als besonders begründete Einzelfallausnahme*
- *Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ausschließlich durch das Ministerium, evtl. Delegation auf das LAL*
- *Ergänzung des Antragsformulars um eine Erklärung zum Vorsteuerabzug*
- *Verfügbarmachung eines ressortübergreifenden Datenbanksystems zum Ausschluss von Doppelförderungen*
- *Die Zweckbindungsfristen sollten innerhalb einer Fördermaßnahme für gleiche Fördergegenstände gleich lang festgesetzt werden*
- *Identitätsprüfung des Antragstellers*
- *Kennzeichnung der „de-minimis-Beihilfen“ im Zuwendungsbescheid; Beifügen einer „de-minimis- Bescheinigung“ der Bewilligungsbehörde*

Prüfungen des Rechnungshofes im Bereich ELER- Förderung wurden in 2008 nicht durchgeführt.

**ii) Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen bei der Programmverwaltung aufgetretenen Probleme und der etwaigen Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Reaktionen auf die gemäß Artikel 83 übermittelten Anmerkungen,**

In der ersten Phase der Programmumsetzung fehlten in den meisten Förderbereichen die administrativen Instrumente. Diese liegen nun für alle Maßnahmen vor, und auch die nach der Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 vorgeschriebenen Kontrollverfahren und -instrumente (z. B. Checklisten zur Konformitätsprüfung etc.) sind etabliert. Dennoch bleibt die Programmumsetzung aus verschiedenen Gründen (s. Ziffer 2) hinter den Erwartungen zurück. Breiten Raum nahm, auch im nationalen Kontext, die Behandlung kommunaler Ausgaben als öffentliche Ausgaben und deren Einbezug in die ELER- Kofinanzierung ein. Das Saarland hat im Rahmen seines ersten Änderungsantrags, der im Januar 2009 bei der Kommission eingereicht wurde, eine klar stellende Formulierung auf Grundlage der Nationalen Rahmenregelung aufgenommen.

Nach wie vor unzureichend gestaltet sich auch das Zustandekommen einer Projektförderung im Schwerpunkt 4 (LEADER). Die LAG's beschreiben immer wieder die allzu starke Beschränkung auf die Mainstream- Maßnahmen als Schwierigkeit und setzen insofern große Hoffnung auf den Änderungsantrag, in dessen Rahmen zusätzliche Fördermöglichkeiten erwartet werden.

Im ELER- Jahresgespräch mit der Kommission am 26.11.2008 wurden dem Saarland Hinweise gegeben, deren Hauptergebnisse in den Sitzungsprotokollen der Kommission vom 01.12.2008 (Bilaterales Gespräch) und vom 10.12.2008 (gemeinsames Jahrestreffen mit den Verwaltungsbehörden der Länder Saarland und Sachsen) festgehalten sind. Die Sitzungsprotokolle zum Jahresgespräch wurden dem ELER- Begleitausschuss am 22.12.2008 übermittelt; es gab seitens des Ausschusses keine Reaktionen dazu.

Soweit das Saarland auf die Anmerkungen der Kommission hin Schritte unternommen hat, sind diese im Folgenden dargestellt:

- Anmerkung KOM: Überarbeitung der Indikatoren  
Das Saarland hat die gemeinsamen und programmspezifischen Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren neben der Darstellung bei den Einzelmaßnahmen des Kapitels 5 des EPLR auch synoptisch in einer Tabelle in Kapitel 12 des EPLR zusammengefasst. Alle Indikatorensysteme wurden hinsichtlich der Vollständigkeit, der quantitativen Zielgrößen und der laut CMEF-Handbuch geforderten Maßeinheiten überarbeitet. Gleiches gilt für die gemeinsamen und die kontextbezogenen Basisindikatoren (Basisjahr 2006). Die überarbeiteten Indikatorensysteme sind Bestandteil des ersten Änderungsantrags zum EPLR Saar.
- Anmerkung KOM: Kontrollierbarkeit der Agrarumweltmaßnahmen  
Dem Hinweis der Kommission folgend, die Kontrollierbarkeit der Agrarumweltmaßnahmen hinsichtlich der administrativen Kontrollen, der Vor- Ort-Kontrollen und der erforderlichen Bodenanalysen sicherzustellen, hat das Saarland die mit den Kontrollen befasste Dienststelle (Landesamt für

Agrarwirtschaft und Landentwicklung) nochmals um entsprechende Beachtung gebeten.

- Anmerkung KOM: Definition der förderfähigen öffentlichen Ausgaben  
Das Saarland hat in seinen ersten Änderungsantrag zum EPLR eine Formulierung zu dieser Thematik aufgenommen. In Anlehnung an die zwischen Bund und Kommission verhandelte Formulierung, wie sie Eingang in die Nationale Rahmenregelung gefunden hat, wird das Saarland diese Formulierung bei jeder einzelnen betroffenen Maßnahme einfügen.
- Anmerkung KOM: Jährlicher Zwischenbericht  
Die hierzu ergangenen Anmerkungen, die sich auf den Zwischenbericht für das Jahr 2007 bezogen, wurden in dem vorliegenden Zwischenbericht für das Jahr 2008 berücksichtigt.
- Anmerkung KOM: Vorbereitung des Programmabschlusses 2000-2006  
Die Leader+ betreffenden Abschlussdokumente (Schlusszahlungsantrag, Abschlussbericht, Vermerk der Unabhängigen Prüfstelle) werden fristgerecht eingereicht. Der Jahresbericht 2008 wird Bestandteil des Schlussberichtes sein.
- Anmerkung KOM: Abweichung der Zahlungsanträge im Vergleich zu der der Kommission mitgeteilten Vorausschau  
Die Fach- und Bewilligungsbehörden wurden durch die Zahlstelle und die Verwaltungsbehörde in mehreren Schreiben ermahnt, künftig eine bessere Annäherung zwischen den Vorausschätzungen und des tatsächlichen Ausgaben zu erreichen und im Zweifel eher defensiv zu schätzen. Auf die möglichen Folgen wurde ebenfalls deutlich hingewiesen.

### **iii) Inanspruchnahme der technischen Hilfe,**

Im Jahr 2008 wurden ELER- Mittel der Technischen Hilfe in Höhe von 29.329 EUR für folgende Zwecke eingesetzt:

- Personalkosten zusätzlich eingestellter Personen bei der Bescheinigenden Stelle
- Schulungsmaßnahmen von Mitarbeitern der Bescheinigenden Stelle
- Reisekosten von Mitarbeitern der Programm verwaltenden Stellen zu Veranstaltungen im Rahmen des ELER

### **iv) Vorkehrungen zur Gewährleistung der in Artikel 76 vorgesehenen Publizität des Programms,**

Über alle wesentlichen Änderungen etc. in Bezug auf die ELER- Umsetzung werden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner und der Begleitausschuss in geeigneter Weise informiert.

Die Öffentlichkeit wird in regelmäßigen Abständen über die gebotenen Fördermöglichkeiten informiert, beispielsweise über Vorträge, Presseartikel oder sehr wirkungsvoll auch über den Newsletter „Forum ländlicher Raum“ der Agentur ländlicher Raum, die beim Ministerium für Umwelt angesiedelt ist.

Die Homepage des Ministeriums für Umwelt enthält seit Mitte 2008 unter dem Link <http://www.saarland.de/21198.htm> den Programmplan und alle ihm zugrunde liegenden und ihn begleitenden Unterlagen, Rechtsverordnungen etc. in jeweils aktueller Fassung.

Mittels entsprechender Formulierungen in den Zuwendungsanträgen und – bescheiden werden die Zuwendungsempfänger auf ihre Verpflichtungen im Sinne der Publizitätsvorschriften hingewiesen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird im Rahmen der Verwaltungs- und Vor- Ort- Kontrollen überwacht.

## **6. Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen**

Das Saarland erklärt, dass im Rahmen des EPLR Saar ausschließlich die im notifizierten Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im EPLR bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden.

Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften.

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Beihilferechts sind ebenso eingehalten wie die Ausschreibungs- und Vergabevorschriften. Hier gelten neben dem Gemeinschaftsrecht auch die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung, ihrer Anlagen und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 LHO.

Die Gemeinschaftsvorgaben hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umweltbedingungen werden eingehalten.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung sind in Kapitel 15 des EPLR beschrieben und werden entsprechend angewandt.

Nennenswerte Probleme zu allen vorgenannten Punkten traten bisher nicht auf, insofern erübrigen sich Abhilfemaßnahmen.

## **7. Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden**

Im Jahr 2007 gab es im Saarland keine Fälle, in denen gemäß Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1290/2005 ELER- Fördermittel eingezogen wurden.

Zwar wurden im Jahr 2008 in 13 Fällen Fördermittel im Rahmen von Ausgabenerklärungen der Zahlstelle „verrechnet“, also theoretisch „wieder eingezogen“, jedoch handelte es sich hierbei nicht um Fälle gemäß Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1290/2005 (Unregelmäßigkeiten oder Versäumnisse des Begünstigten), sondern im Wesentlichen um Rückbuchungen von Vorschuss- Überzahlungen (ohne „Verschulden“ des Zuwendungsempfängers).